Zeitschrift: Befreiung: Zeitschrift für kritisches Denken

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 3 (1955)

Heft: 8

Artikel: Unterstützen sie den freien Gedanken in gleichen Masse [...]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-410448

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Billy Graham, aus dem der Zürcherwitz den «billigen Abraham» gemacht hat, sich mit einer Predigt für kleine und große Kinder begnügte. Branham gab sich als Prophet und Bevollmächtigter Jesu Christi aus, mit der Kraft begabt, Blinde sehend, Taube hörend, Lahme gehend zu machen. In Tausenden von Gebrechlichen und Kranken (die Reklame machte auch einen Krebsheiler aus ihm) flammte die Hoffnung auf Genesung auf. Selbst Kinder in der kantonalen Taubstummenanstalt verlangten vom Direktor, zum Gesundbeter geführt zu werden. Selbstverständlich belehrte er sie eines Bessern. Man stelle sich aber den Gemütszustand derer vor, die gläubig nach dem Hallenstadion gingen oder dorthin gebracht wurden und ebenso lahm, blind, taub zurückkehrten. Sturz von der höchtgesteigerten Hoffnung in tiefste Mutlosigkeit, ja Verzweiflung! Wieviel schwerer muß es ihnen nun nachträglich fallen, sich mit ihrem Lose auszusöhnen und dem Leben einen Sinn abzugewinnen. Wie es im Stadion zuging, schildert ein Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung». Hier ein einziger kleiner Ausschnitt: «Unerträglich aber werden jene Szenen, bei denen Branham die Lahmen auffordert, sich zu erheben. Einzelne versuchen es, brechen sofort wieder zusammen und schlagen auf den Boden auf. Der ,christliche Mann' läßt die von ihm auf solche Art Irregeleiteten, diese bedauernswerten Opfer falscher Hoffnungen und unverantwortlicher Versprechnungen, achtlos vor sich auf dem Boden liegen ...» Nach Schluß der Vorstellung beschworen Prediger und Mitglieder der Pfingstgemeinden an jeder Ecke einen Dämon, steckten die Finger in die Ohren der Gehörlosen, drückten die Handballen auf die Augen der Blinden, selbstverständlich mit demselben Fiasko wie ihr Herr und Meister.

Solches konnte eine Woche lang Abend für Abend vor den Augen der Behörden stattfinden; in den Tramwagen waren sogar Reklameschilder für diesen gewissenlosen Scharlatan angebracht! Aber er kam von drüben, hatte ein christliches Mäntelchen um, und das schützte ihn vor Zugriffen wie Siegfried die hörnerne Haut; die verwundbare Stelle entdeckte man erst nachträglich. Ein zweites Mal wird er schwerlich kommen.

Unterstützen sie den freien Gedanken in gleichem Maße, wie Sie seinerzeit durch die Ihnen auferlegte Kultussteuer die Kirche unterstützten? Danken Sie an den Pressefonds. Unser Postcheckkonto lautet: Basel V 19305. Besten Dank im voraus.